

Summus pontifex, resümierte Bruno von Segni, *propter hoc et regnum portat, sic enim vocatur, et purpura utitur non per significationem, ut puto, sed quia Constantinus imperator olim b. Silvestro omnia Romani imperii insignia tradidit*²⁰⁴). Neben das „regnum“ trat seit Leo IX. eine zweite „Haube“, die Mitra, und es entwickelte sich allmählich die Anschauung, daß der Papst das *regnum* als *signum imperii*, die Mitra als *signum pontificii* trage²⁰⁵). — Wir wollen hier nicht tiefer in die Geschichte päpstlicher Herrschaftszeichen eindringen. Es genügt die Feststellung, daß das Reformpapsttum das auf die Konstantinische Schenkung verweisende „papale“ oder „sacerdotale regnum“ in seiner Bedeutung durch die Einführung der päpstlichen Krönung erheblich steigerte, durch das Aufkommen der bischöflichen Mitra aber in seiner Symbolik auf die weltliche Herrschaft des Papstes beschränkte.

Nur wenige Monate nach seiner Krönung mit der *regalis corona* nahm Papst Nikolaus II. die eidliche Zusicherung Robert Guiskards und Richards von Capua entgegen, die „regalia s. Petri“ dem Papste zu erhalten und wiedergewinnen zu helfen. Der Zusammenhang zwischen Regalienbegriff und *regale sacerdotium s. Romane ecclesie et apostolice sedis* steht damit fest. Der Begriff war freilich keine päpstliche Neuschöpfung und ebensowenig wurde damals einem alten Begriffe ein ihm bislang fremder Inhalt unterlegt. Der neue Name für die uralten „patrimonia s. Petri“ fiel vielmehr — wie „regnum“ und Krönung des Papstes — in den Bereich der „imitatio imperii“ durch das Papsttum. Diese bildete den geistigen und politischen Hintergrund der „regalia s. Petri“, die die materielle Grundlage des „regale sacerdotium“ waren. Man brauchte dabei die Herkunft aus königlich-kaiserlicher Schenkung nicht zu vergessen.

Das politische Gewicht der Nachahmung des Kaisertums durch den Papst in der Regalienfrage kann hier nur angedeutet werden. Die Verwendung des Regalienbegriffes durch Papst und König nährte sich aus ungleichen Wurzeln. Während das Reformpapsttum die Idee des „regale sacerdotium“, dessen dingliches Substrat die „regalia s. Petri“ waren, zu

²⁰⁴) Migne PL 165, 1108. — Vgl. auch die „Proprie auctoritates apostolice sedis“ (früher: Dictatus von Avranches genannt) c. 32: *Soli pape licet in processionibus insigne, quod regnum vocatur, portare cum reliquo (paratu) imperiali* und c. 34: *Solus utitur rubra cappa in signum imperii vel martirii*; ed. Hubert Mordek, *Proprie auctoritates apostolice sedis*. Ein zweiter Dictatus papae Gregors VII.?, DA 28 (1972) S. 105—132, hier S. 132.

²⁰⁵) So Innocenz III.: *Romanus pontifex in signum imperii utitur regno et in signum pontificii utitur mitra* (Migne PL 217, 481).